

Nützlingsstreifen (NS)

	Offene Ackerfläche (OAF)	Dauerkulturen (DK)
Anlage	In Streifen, 3–6 m breit, über die ganze Länge der Ackerkultur	Zwischen den Reihen; mind. 5 % der Fläche der angemeldeten DK
Einschränkung	Nur vom BLW bewilligte Mischungen, nur Tal- und Hügelzone	
Verpflichtung	Min. 100 Tage	4 Jahre
Saat	Jedes Jahr oder jedes 4. Jahr Frühjahressaat vor dem 15. Mai oder Herbstaat (ab September)	Mehrjährig alle 4 Jahre vor dem 15. Mai
Düngung und PSM	keine Düngung; keine PSM, ausser Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen	
Schnitt	einjährig: verboten mehrjährig: ab dem 2. Standjahr jeweils max. ½ der Fläche zwischen dem 1.10. und 1.03.	alternierend ½ der Fläche; mind. 6 Wochen zwischen 2 Schnitten auf der gleichen Fläche
Anmeldung	Als eigene Kultur	Als Attribut auf der Dauerkultur
Beiträge	CHF 3 300.–/ha Nützlingsstreifen (NS)	CHF 4 000.–/ha NS (Basis 5 % der DK)